



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 51 – Nr. 15 – 18.07.2025

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Ergebnisse für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen) und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Akademische und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 8. und 9. Juli 2025

278

Bekanntmachung der Ergebnisse für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 8. und 9. Juli 2025

278

Bekanntmachung der Ergebnisse für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen) und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Akademische und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 8. und 9. Juli 2025

Bekanntmachung der Ergebnisse für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 8. und 9. Juli 2025

Aufgrund von §§ 32, 33 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 1. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26/2020, S. 758), § 65a Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1), in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2024 (GBI. 2024 Nr. 114), §§ 31, 32 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahlO VS) vom 23. September 2020 mit erster Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2020, S. 626 und S. 642), und der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Tübingen vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2013, S. 731), berichtigt durch die Satzung vom 7. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2013, S. 949), zuletzt geändert durch die Satzung vom 12. Februar 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2025, S. 141), haben der Wahlausschuss der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 15. Juli 2025 und im Umlaufverfahren am 17. Juli 2025 sowie der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft in seiner Sitzung am 15. Juli 2025 das Wahlergebnis festgestellt.

Dieses kann unter <https://uni-tuebingen.de/de/276729> (Intranet) eingesehen werden.

Hinweis zu den Amtszeiten:

Nichtstudentische Mitglieder:

Die Amtszeit der in den Senat und in die Fakultätsräte (mit Ausnahme des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät) gewählten nichtstudentischen Mitglieder beginnt am 1. Oktober 2025 und endet am 30. September 2028.

Die Amtszeit der in den Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät gewählten nichtstudentischen Mitglieder beginnt am 1. Oktober 2025 und endet am 30. September 2031.

Die Amtszeit der in den Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie gewählten Akademischen und sonstigen Mitarbeiter/innen beginnt am 1. November 2025 und endet am 31. Oktober 2027.

Studentische Mitglieder und angenommene eingeschriebene Doktorand/innen:

Die Amtszeit der in den Senat, in die Fakultätsräte bzw. in den Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie gewählten studentischen Mitglieder sowie der angenommenen eingeschriebenen Doktorand/innen beginnt am 1. Oktober 2025 und endet am 30. September 2026.

Die Amtszeit der in den Studierendenrat und in die Fakultätsvertretungen gewählten studentischen Mitglieder bzw. beginnt am 1. Oktober 2025 und endet am 30. September 2026.

Tübingen, 17. Juli 2025

Zentrale Verwaltung, Wahlleitung: Annerose Renner
Stellvertretende Wahlleiter/innen: Grit Plocher, Judith Weishaupt, Dr. Elaine Huggenberger, Steffi Stoll

Wahlleitung VS: Stefanie Christin Gumbinger

Stellvertretende Wahlleiter/innen VS: Sebastian Martin Schiebel, Gabriele Allert

Nichtamtliche Mitteilung:

Wir danken allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihre tatkräftige Mitarbeit!